

Herausgegeben von E. A. Böttiger.

I.

Einheimisches.

Beschluß des S. Kunstvereins.

Der Sächsischer Kunstverein hatte bei seiner Stiftung zum Andenken Albrecht Dürer's im Jahre 1828 in seinen bald darauf bei der ersten Zusammenkunft berathenen und dann gedruckten Statuten festgesetzt, daß nur von sächsischen oder durch ihre Bildung in der Dresdener Kunstschule einheimisch gewordenen, wenn auch jetzt auswärtigen Künstlern, oder auch von solchen, die in den dem Kunstvereine beigetretenen Städten des Auslandes (dann jedoch immer nur bei einer bestimmten Zahl von Actionairs), ihre Kunst üben, neue Originale, Bilder und Kunstwerke angekauft werden sollten. Die Zusendungen von andern ausländischen Künstlern waren zwar stets sehr willkommen gewesen, konnten aber statutenmäßig beim Ankauf nicht berücksichtigt werden. Nun war zwar auch bei dieser allerdings sehr beengenden Beschränkung die Anzahl der Actionairs aus allen Gegenden immer im Zunehmen begriffen und in den letzten Tagen, trotz mancher Verminderung durch Tod oder Zurücktritt, bis auf 1510 gestiegen; es häuften sich aber von allen Seiten her die Anfragen, ob auch jetzt noch jene Beschränkung rätzlich und ersprießlich seyn dürfte. Denn so bereitwillig man auch stets gewesen war, die Versuche und Leistungen, die sich in unserm Kunstsprengel hervorthaten, anzuerkennen und durch preiswürdigen Ankauf zu ermuntern; so durfte man sich doch nicht verhehlen, daß hier und da noch weit Besseres hätte angekauft werden können, wenn in der historischen und Landschaftsmalerei und in ihren Unterabtheilungen, den sogenannten Genrestücken und Scenerien, eine vollzählige Aufstellung der Auswahl mehr Freiheit gegeben wäre. Der durch freie Wahl sämtlicher Mitglieder bestimmte Ausschuss fand sich daher veranlaßt, in der nach Ostern gewöhnlich gehaltenen allgemeinen

Versammlung am 28. April die Frage zur öffentlichen Abstimmung zu bringen, ob jene Beschränkung im Statut künftig wegfallen solle. Von dieser Verhandlung waren auch die auswärtigen Mitglieder bei Zeiten in Kenntniß gesetzt und zur Einsendung ihrer Strimmen aufgefordert worden, die auch in reichlichem Maße, alle bejahend für die weitere Ausdehnung des Statuts auf alle deutsche Künstler, eingegangen waren. Die in Dresden wohnenden Mitglieder und unter diesen viele Künstler, hatten sich zahlreich eingefunden und die vom Vorstande des Comité, Hof- und Medizinalrath D. Carus, gründlich, mit Anführung des Für und Wider, eingeleitete Debatte führte zu manchfaltigen, die Sache aufklärenden Erörterungen. Besonders wurden manche Mißverständnisse über den Ausdruck sächsischer Verein beseitigt und zweckmäßig darauf hingedeutet, daß prohibitive Maßregeln höchstens nur bei Gewerben, Unterstützung auch nur von Seiten des Staates statt finden könnte, da ein Verein mit den liberalsten Gesinnungen durch Wahl des Würdigsten nur ermunternde Wettkämpfe beleben könne. Und in diesem liberalen Sinn erklärte sich auch die Majorität der Anwesenden (30 gegen 17) für die Erweiterung des Statutes, so daß mit Einschluß der auswärtigen Actionairs die Sache mit 340 Stimmen erledigt wurde. Dem Vernehmen nach wird nun noch eine besondere Aufforderung an alle deutsche Kunstvereine und an alle deutsche Künstler, die zu unserer großen Ausstellung, welche mit dem 2. August beginnt, preiswürdige Werke einschicken und sich dabei der ihnen von Seiten der Akademie gewährten Portofreiheit bedienen wollen, mit der Zusicherung ergehen, daß ihre Werke hier gerechte Würdigung und angemessenen Ankauf finden werden. Doch wird auch außer der Zeit jede Zusendung willkommen seyn, da in den Sälen des Kunstvereines wöchentlich Versammlungen und Ausstellungen stattfinden, nur daß in diesem Falle die portofreie Zusendung ausbedungen werden müßte. Das von dem beständigen Sekretair